

## **INFOPAPIER ZUR ENERGIEPREISPAUSCHALE FÜR RENTERINNEN UND RENTNER UND ERHÖHUNG DER MIDIJOBGRENZE**

*Das Kabinett hat am 5. Oktober 2022 den Gesetzentwurf zur Energiepreispauschale für Renten- und Versorgungsbeziehende sowie zur Erweiterung des Übergangsbereichs verabschiedet. Nachdem alle Erwerbstätigen schon eine Pauschale vor einem Ausnahmewinter bekommen haben, gibts diesen Winterzuschuss nun auch für Studierende sowie Rentnerinnen und Rentner - eine Frage der Fairness! Angesichts der fortlaufenden Preissteigerungen hatte sich die Koalition im dritten Entlastungspaket auf weitere Maßnahmen verständigt, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Bestandteil dieses Maßnahmenpakets ist die Entlastung der Rentnerinnen und Rentner in Höhe von einmalig 300 Euro sowie der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Einkommen von bis zu 2.000 Euro monatlich.*

### **Wie entlasten wir Menschen mit geringem Einkommen?**

Als Freie Demokraten haben wir im dritten Entlastungspaket unter anderem den Abbau der kalten Progression durchgesetzt. Allein davon profitieren rund 48 Millionen steuerpflichtige Bürgerinnen und Bürger. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem niedrigeren monatlichen Einkommen ist jedoch eine Entlastung bei den Beiträgen zur Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung) viel effektiver. Deshalb haben wir mit der Anhebung der Minijobgrenze auf monatlich 520 Euro auch eine Anhebung der Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midijob) von 1.300 auf 1.600 Euro zum 1. Oktober 2022 beschlossen. Diese Höchstgrenze soll nunmehr ab dem 1. Januar 2023 auf monatlich 2.000 Euro steigen.

### **Wie hoch ist die Entlastung hierdurch?**

Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden um rund 1,3 Milliarden Euro jährlich entlastet, da sie weniger Beiträge für ihre Sozialversicherung zahlen müssen. Für die Sozialversicherung insgesamt ergeben sich dadurch ab dem Jahr 2023 jährliche Mindereinnahmen in Höhe von rund 800 Millionen Euro. Die Ausweitung des Übergangsbereichs ist bei weiterhin zu erwartenden hohen Preissteigerungen für Haushalte mit geringerem Einkommen sinnvoll und zukunftsfest. Sie führt effektiv zu einer spürbar höheren Gehaltsauszahlung! Gleichzeitig stärken wir mit dieser Maßnahme die soziale Gerechtigkeit. Diejenigen, die arbeiten gehen, müssen trotz der steigenden Preise mehr Geld zum Leben haben als Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen. Arbeit muss sich immer auszahlen!

### **Welche Rentnerinnen und Rentner erhalten die Energiepreispauschale?**

Die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro erhält, wer am 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente hat. Gleiches gilt für Ansprüche auf Versorgungsbezüge nach dem Beamtenversorgungsgesetz oder dem Soldatenversorgungsgesetz. Für die Einmalzahlung werden keine Sozialversicherungsbeiträge fällig, allerdings muss sie



versteuert werden. Insgesamt werden Renten- und Versorgungsbeziehenden mit der Energiepreispauschale 6,1 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt noch im Dezember automatisch. Zudem wird dafür gesorgt, dass Personen, die mehrere Renten beziehen, die Energiepreispauschale nicht doppelt erhalten. Außerdem besteht der Anspruch nur bei einem Wohnsitz im Inland.